

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wird ein Zimmer/Apartment bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Bestellung und Zusage können mündlich, telefonisch, per Brief, per Telefax oder elektronisch erfolgen. Falls eine förmliche Bestätigung aus technischen oder zeitlichen Gründen nicht oder nicht mehr möglich ist, genügt die Bestellung und Bereitstellung durch das Gästehaus Villa-Inge.

Der Preis der gesamten gebuchten Beherbergungsdienstleistung ist durch den Vertragspartner immer mit der Reservierung, spätestens aber bei der Anreise im Gästehaus Villa-Inge, im Voraus zu bezahlen. Die Beherbergungskosten können am Ort der Leistungserbringung nur mit Bargeld und bei Reservierungen auf ein vom Gästehaus Villa-Inge benanntes Bankkonto bezahlt werden.

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich das Gästehaus Villa-Inge vor, die Preise entsprechend anzupassen.

Wurde vom Gästehaus Villa-Inge oder im gegenseitigen Einvernehmen eine Optionsfrist gesetzt und diese vom Kunden innerhalb der Frist nicht positiv ausgeübt, ist das Gästehaus Villa-Inge berechtigt, die optionale Reservierung ohne weitere Ankündigung aufzuheben. Wurde vom Gästehaus Villa-Inge oder im gegenseitigen Einvernehmen eine Frist für eine Vorauszahlung oder Fristen für mehrere Teil-Vorauszahlungen gesetzt und diese vom Vertragspartner nicht eingehalten, so ist das Gästehaus Villa-Inge nicht verpflichtet, die Reservierung weiter aufrecht zu erhalten.

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte vereinbarte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen hieraus:

- Verpflichtung des Gästehaus Villa-Inge ist es, das Zimmer/Apartment entsprechend der Bestellung bereitzuhalten;
- Verpflichtung des Vertragspartners ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmers/Apartments zu bezahlen.

Rechtlich ist ein einmal geschlossener Beherbergungsvertrag einseitig nicht mehr kündbar. Nimmt der Vertragspartner das bestellte Zimmer/Apartment, aus welchem Grund auch immer, nicht oder nur teilweise in Anspruch (Stornierung, verspätete Anreise, verfrühte Abreise), so bleibt er rechtlich verpflichtet, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis der Leistung für den gesamten Buchungsumfang nach Aufforderung zu bezahlen. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet der Besteller zusammen mit dem Kunden dem Gästehaus Villa-Inge gegenüber als Gesamtschuldner.

Das Gästehaus Villa-Inge ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene oder stornierte Zimmer/Apartment nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten und wird hierzu alle ihre verfügbaren und angemessenen Möglichkeiten ausschöpfen. Kann das Gästehaus Villa-Inge stornierte oder nicht in Anspruch genommene Zimmer/Apartment anderweitig in zeitlich vollem Umfang und zum vollen Preis vergeben, so entfällt der Anspruch des Gästehauses Villa-Inge gegenüber dem Vertragspartner. Wenn dies nur teilweise (in Bezug auf Nächte oder Preis) gelingt, hat das Gästehaus Anspruch auf den Fehlbetrag. Die anderweitig erzielten Einnahmen werden dem Vertragspartner erstattet. Den Erfolg (100% Auslastung) oder Misserfolg anderweitiger Vermietung dokumentiert das Gästehaus Villa-Inge durch Vorlage seiner Gästeanmeldungen, die bei kroatischen Behörden unverzüglich erfolgen muss.

Das Gästehaus Villa-Inge hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.

Für vom Kunden in den Zimmern/Apartment verursachte Schäden während seines Aufenthalts haftet der Kunde gegenüber dem Gästehaus Villa-Inge uneingeschränkt.

Reservierte Zimmer/Apartment stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Tag der Abreise müssen die Zimmer/Apartment bis 10:00 Uhr geräumt sein.

Abweichende Vereinbarungen wie Rücktrittsfristen ohne oder mit reduzierten Kosten, Vorauszahlungsforderungen, das Einräumen von Optionen, Zahlung per Verrechnungsscheck oder auf Ziel sind möglich, bedürfen aber der Schriftform und werden nur nach Zustimmung des Gästehauses Villa-Inge wirksam.

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung vom Gästehaus Villa-Inge. Der Kunde ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab bekannt zu geben. Wenn das Gästehaus Villa-Inge dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für die Gäste und das Personal darstellen. Es sind maximal zwei Haustiere pro Zimmer erlaubt. Das Mitführen des Tieres/ der Tiere beim Frühstück ist nicht gestattet. Pro Haustier und Übernachtung fällt eine Gebühr entsprechend der Preisliste an. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit im Gästehaus Villa-Inge mitgeführt werden.

Das Gästehaus Villa-Inge ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen, haftet jedoch nicht für Schäden, die durch nicht oder zur falschen Zeit erledigte Weckaufträge entstehen.

Zu Händen des Kunden bestimmte Post-, Sach- und Warensendungen werden mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit behandelt. Das Gästehaus Villa-Inge übernimmt die Aufbewahrung, die interne Zustellung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

Liegen gelassene Sachen werden nur auf Wunsch sowie auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Gästehaus Villa-Inge bewahrt liegen gelassene Sachen sechs Monate kostenlos auf.

Das Gästehaus Villa-Inge haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet das Gästehaus Villa-Inge für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Gästehaus Villa-Inge beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung Gästehaus Villa-Inge steht die seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gästehauses Villa-Inge auftreten, wird das Gästehaus Villa-Inge bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das Gästehaus Villa-Inge rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Für eingebrachte Sachen haftet das Gästehaus Villa-Inge nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung bis höchstens € 1.000,00 und für Geld,

Wertpapiergegenstände und Kostbarkeiten bis zu € 750,00 begrenzt ist. Der Anspruch erlischt, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache dem Gästehaus Villa-Inge Anzeige macht. Für die unbeschränkte Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Grundstück, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht seitens des Gästehauses Villa-Inge. Das Gästehaus Villa-Inge haftet nur im Rahmen der Verschuldenshaftung. Das Gästehaus Villa-Inge haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Kunden oder sonstige Dritte Personen zu verantworten sind. Ein eventueller Schaden muss vor dem Verlassen des Grundstücks gegenüber dem Gästehaus Villa-Inge angezeigt werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche - wirksame - ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

Gerichtsstand ist der Betriebsort als Ort der Leistungserfüllung und somit Opatija (Mošćenička Draga), Kroatien. Etwasige Geschäftsbedingungen des Kunden/Vertragspartners werden nicht anerkannt. Es gilt ausschließlich kroatisches Recht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle ab sofort getätigten Rechtsgeschäfte.

Stand: Januar 2014

Gästehaus Villa-Inge, Familie Tutic,
Šetalište 25. travnja br. 29, 51417 Mošćenička Draga/Kroatien